

VGS Neuss e. V.

Schutzkonzept

zum Schutz vor interpersoneller
und sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport?	3
2.1 Machtmissbrauch	3
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe.....	3
2.3 Körperliche (physische) Gewalt.....	3
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5 Sexualisierte Gewalt	4
3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt	4
3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung	4
3.2 Umsetzung präventiver Maßnahmen	4
3.3 Etablierung klarer Interventionsstrukturen	4
3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens	4
4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen und Risikoanalyse	4
4.1 Analyse der Akteur*innen	5
4.2 Risikoanalyse	5
5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen	5
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	6
5.2 Information und Sensibilisierung	6
5.3 Verankerung im Vereinsalltag	6
5.4 Ansprechperson.....	6
5.5 Kennenlern- und Aufnahmegespräche.....	6
5.6 Ehrenkodex und polizeiliches Führungszeugnis	6
5.7 Sensibilisierung	7
5.8 Verhaltensleitlinien für ein respektvolles Miteinander.....	7
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	7
6.1 Beschwerdemanagement.....	8
6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen	8
6.3 Rehabilitation	8
6.4 Reflexion und Weiterentwicklung	8
6.5 Ansprechstellen und wichtige Kontakte.....	9
Schlusswort	9

Schutzkonzept VGS Neuss

1. Einleitung

Der VGS Neuss verpflichtet sich, ein sicheres und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder, Teilnehmenden, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen zu schaffen. Interpersonelle und sexualisierte Gewalt sowie jede Form von Grenzverletzung haben in unserem Verein keinen Platz.

Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir verbindliche Grundlagen für Prävention und Intervention. Es dient als Orientierung für alle im Verein tätigen und engagierten Personen, stärkt die Handlungssicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen und trägt dazu bei, dass sich alle Menschen im VGS Neuss sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist für den VGS Neuss ein fortlaufender Prozess und eine gemeinsame Aufgabe. Deshalb überprüfen wir unser Schutzkonzept bei Bedarf und entwickeln es entsprechend neuer Erkenntnisse sowie der Anforderungen unseres Vereins weiter.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport?

Die folgenden Definitionen bilden die Grundlage für den Umgang mit Grenzverletzungen sowie für Präventions- und Interventionsmaßnahmen im VGS Neuss.

2.1 Machtmissbrauch

Unter Machtmissbrauch verstehen wir jede Form der Ausnutzung einer Machtposition zum eigenen Vorteil und zum Nachteil anderer. Im sportlichen Kontext kann dies beispielsweise durch Übungsleitungen, Betreuende, Mitarbeitende oder Funktionsträger*innen geschehen, die ihre Autorität missbrauchen, um Mitglieder oder Teilnehmende zu manipulieren, zu kontrollieren oder auszunutzen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Handlungen, die persönliche Grenzen überschreiten. Sie können unbeabsichtigt sein, häufig aus fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten entstehen und sind durch Reflexion korrigierbar.

Übergriffe hingegen sind bewusste Handlungen, die wiederholt oder massiv persönliche Grenzen verletzen. Sie missachten die Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Person und sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Formen der bewussten körperlichen Schädigung einer Person. Im Sport kann sie beispielsweise durch unangemessene körperliche Einwirkungen oder andere Formen körperlicher Misshandlung auftreten.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale Gewalt bezeichnet Verhaltensweisen, die die psychische Integrität einer Person verletzen. Dazu gehören insbesondere verbale Angriffe, Demütigungen, Drohungen, Einschüchterungen oder soziale Ausgrenzung.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der eine Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sie reicht von sexualisierten Bemerkungen und unerwünschten Berührungen bis hin zu sexuellem Missbrauch.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Der VGS Neuss setzt sich aktiv für den Schutz aller Mitglieder und Teilnehmenden vor jeder Form interpersoneller und sexualisierter Gewalt ein. Mit diesem Schutzkonzept verfolgen wir das Ziel, ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Vereinsumfeld zu schaffen und zu erhalten.

3.1 Schaffung einer Kultur des Hinsehens und der Beteiligung

Wir fördern eine Vereinskultur, in der Respekt, Aufmerksamkeit und gegenseitige Verantwortung selbstverständlich sind. Alle Mitglieder, Teilnehmenden, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen sollen für das Thema sensibilisiert und ermutigt werden, Grenzverletzungen oder Verdachtsfälle anzusprechen und Unterstützung einzuholen.

3.2 Umsetzung präventiver Maßnahmen

Wir setzen geeignete Präventionsmaßnahmen um und entwickeln diese bei Bedarf weiter. Dazu gehören insbesondere dieses Schutzkonzept, klare Verhaltensleitlinien sowie die Sensibilisierung aller im Verein tätigen Personen.

3.3 Etablierung klarer Interventionsstrukturen

Wir schaffen transparente Ansprech- und Handlungsstrukturen für den Umgang mit Beschwerden, Verdachtsfällen und konkreten Vorfällen. Ziel ist es, allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben und betroffene Personen bestmöglich zu schützen.

3.4 Förderung eines sicheren Sporterlebens

Wir gestalten unsere Sport- und Bewegungsangebote so, dass sie von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sind. Gleichzeitig überprüfen wir unsere Vereinsstrukturen bei Bedarf, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*innen und Risikoanalyse

Um ein wirksames Schutzkonzept umzusetzen, hat der VGS Neuss die im Verein bestehenden Strukturen sowie mögliche Risikosituationen betrachtet. Ziel dieser Bestandsaufnahme ist es, potenzielle

Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Die Bestandsaufnahme umfasst die Analyse der im Verein tätigen Akteur*innen sowie eine Risikoanalyse typischer Situationen im Vereinsalltag.

4.1 Analyse der Akteur*innen

Im VGS Neuss wirken unterschiedliche Personen und Personengruppen zusammen, die in verschiedenem Umfang Verantwortung übernehmen und Kontakt zu Mitgliedern sowie Teilnehmenden haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorstandsmitglieder
- hauptamtliche Mitarbeitende
- ehrenamtlich Tätige
- Übungsleitungen und Kursleitungen
- Mitglieder und Teilnehmende
- externe Dienstleister (z. B. Reinigungs- oder Hausmeisterdienste)
- Kooperationspartner (z. B. Krankenkassen, Kommunen sowie Sport- und Gesundheitseinrichtungen)

Zwischen diesen Personengruppen bestehen unterschiedliche Verantwortlichkeiten sowie teilweise Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse. Insbesondere Übungsleitungen, ehrenamtlich Tätige und hauptamtliche Mitarbeitende tragen aufgrund ihrer betreuenden Tätigkeit eine besondere Verantwortung für den Schutz und das Wohlergehen der Mitglieder und Teilnehmenden.

4.2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse berücksichtigt die Besonderheiten des Gesundheits-, Rehabilitations- und Präventionssports im VGS Neuss. Dabei wurden insbesondere Situationen betrachtet, in denen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen bestehen kann.

Hierzu zählen insbesondere:

- körpernahe Unterstützungen und Hilfestellungen bei Übungen oder Bewegungsabläufen,
- Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden,
- Umkleide- und Sanitärbereiche,
- Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten,
- der Umgang mit Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder ihrer persönlichen Situation besonders schutzbedürftig sein können.

Der VGS Neuss versteht die Risikoanalyse als fortlaufenden Prozess und überprüft sie regelmäßig sowie anlassbezogen.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

Der VGS Neuss verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Ziel ist es, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Vereinsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitglieder, Teilnehmenden, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen geschützt und wohlfühlen. Die nachfolgenden Maßnahmen bilden die Grundlage unserer Präventionsarbeit und unterstützen eine Kultur des achtsamen und verantwortungsvollen Miteinanders.

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Der Vorstand und die Vereinsleitung tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Sie fördern eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Umgangs miteinander und machen deutlich, dass interpersonelle und sexualisierte Gewalt im VGS Neuss keinen Platz haben.

5.2 Information und Sensibilisierung

Mitglieder, Teilnehmende, Mitarbeitende, Übungsleitungen, ehrenamtlich Tätige und Kooperationspartner werden über die Inhalte dieses Schutzkonzepts informiert. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und das Bewusstsein für einen respektvollen Umgang sowie den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt zu stärken.

Die Information erfolgt insbesondere über

- die Internetseite des VGS Neuss,
- Informationsmaterialien,
- Aushänge sowie
- persönliche Gespräche.

5.3 Verankerung im Vereinsalltag

Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil unseres Vereinsverständnisses. Dieses Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander und unterstützt ein sicheres Vereinsumfeld.

Alle Beteiligten tragen gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzepts.

5.4 Ansprechperson

Für Fragen, Hinweise und Beschwerden zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt steht der Geschäftsführer des VGS Neuss, Martin Trenk, als vereinsinterne Ansprechperson zur Verfügung.

Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

5.5 Kennenlern- und Aufnahmegespräche

Neue Mitarbeitende, Übungsleitungen und ehrenamtlich Tätige werden bereits im Rahmen persönlicher Kennenlern- und Aufnahmegespräche über die Haltung des VGS Neuss sowie über die Inhalte dieses Schutzkonzepts informiert.

5.6 Ehrenkodex und polizeiliches Führungszeugnis

Der VGS Neuss nutzt einen Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung. Ziel ist es, gemeinsame Werte und verbindliche Verhaltensstandards für alle im Verein tätigen Personen festzulegen und den respektvollen Umgang miteinander nachhaltig zu stärken. Zudem muss jede angestellte Person, jede Übungsleitung und jede ehrenamtlich aktive Person ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

5.7 Sensibilisierung

Neue Mitarbeitende, Übungsleitungen und ehrenamtlich Tätige werden mit den Inhalten dieses Schutzkonzepts vertraut gemacht.

Der VGS Neuss arbeitet bei Bedarf mit geeigneten Fachberatungsstellen sowie den zuständigen Sportorganisationen zusammen. Ziel ist es, bei Fragen, Verdachtsfällen oder der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts fachliche Unterstützung einzubeziehen.

Der VGS Neuss informiert Mitarbeitende, Übungsleitungen und ehrenamtlich Tätige über den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt und unterstützt die Teilnahme an geeigneten Informations- und Fortbildungsangeboten.

5.8 Verhaltensleitlinien für ein respektvolles Miteinander

Die Grundsätze dieses Schutzkonzepts gelten auch für die digitale Kommunikation, insbesondere per E-Mail, Messenger-Diensten und sozialen Medien. Auch dort erwarten wir einen respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang.

Die Verhaltensleitlinien geben Orientierung für einen respektvollen und sicheren Umgang im Vereinsalltag. Sie gelten für alle Personen, die im VGS Neuss tätig sind oder an unseren Angeboten teilnehmen.

5.8.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende, Übungsleitungen und ehrenamtlich Tätige

- begegnen allen Menschen respektvoll und wertschätzend,
- achten persönliche, körperliche und emotionale Grenzen,
- gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um,
- kommunizieren offen, respektvoll und transparent,
- respektieren die Privat- und Intimsphäre anderer,
- dulden keine Form körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt,
- dulden keine Diskriminierung oder Benachteiligung und
- übernehmen Verantwortung für ihr eigenes Handeln sowie ihre Vorbildfunktion.

5.8.2 Verhaltensleitlinien für Mitglieder und Teilnehmende

- begegnen einander respektvoll und fair,
- achten die persönlichen Grenzen anderer,
- lehnen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung ab,
- sprechen Grenzverletzungen an oder holen sich Unterstützung,
- tragen gemeinsam zu einem sicheren und wertschätzenden Vereinsklima bei und
- gehen sorgsam mit Vereinseigentum sowie den genutzten Räumlichkeiten um.

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

Der VGS Neuss legt großen Wert auf einen offenen, verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfällen. Ziel ist es, betroffene Personen zu schützen, angemessen zu handeln und allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben. Hinweise und Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

6.1 Beschwerdemanagement

Beschwerden, Hinweise und Verdachtsfälle können jederzeit gemeldet werden. Die vereinsinterne Ansprechperson ist der Geschäftsführer des VGS Neuss, Martin Trenk.

Eine Kontaktaufnahme ist möglich

- persönlich
- telefonisch (02131 409589)
- per E-Mail (vgs@vgs-neuss.de)

6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Beobachtungen, Hinweise und Gespräche werden sachlich, nachvollziehbar und unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert. Die Dokumentation dient ausschließlich der sorgfältigen Bearbeitung des jeweiligen Falls.

Beobachtungen, Hinweise und Gespräche werden sachlich, nachvollziehbar und unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert. Die Dokumentation dient ausschließlich der sorgfältigen Bearbeitung des jeweiligen Falls.

Um in Verdachtsfällen besonnen und einheitlich handeln zu können, orientiert sich der VGS Neuss an folgendem Vorgehen:

1. Ruhe bewahren und die Situation sorgfältig einschätzen.
2. Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren.
3. Die vereinsinterne Ansprechperson informieren.
4. Das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.
5. Bei Bedarf externe Beratungsstellen oder zuständige Stellen hinzuziehen.
6. Gespräche mit den Beteiligten vertraulich führen.
7. Über geeignete weitere Maßnahmen entscheiden.

Der Schutz betroffener Personen hat in allen Phasen des Verfahrens oberste Priorität.

6.3 Rehabilitation

Bestätigt sich ein Verdacht nicht, achtet der VGS Neuss auf einen fairen, respektvollen und transparenten Umgang mit allen Beteiligten. Ziel ist es, den guten Ruf der betroffenen Person wiederherzustellen und das Vertrauen innerhalb des Vereins zu stärken.

6.4 Reflexion und Weiterentwicklung

Nach einem Vorfall werden das Vorgehen und die getroffenen Maßnahmen gemeinsam reflektiert. Erkenntnisse aus der Aufarbeitung fließen bei Bedarf in die Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts sowie der Präventionsmaßnahmen ein.

6.5 Ansprechstellen und wichtige Kontakte

Neben der vereinsinternen Ansprechperson können sich Betroffene, Angehörige, Zeug*innen oder andere Hinweisgebende jederzeit an externe Beratungs- und Unterstützungsangebote wenden. Der VGS Neuss arbeitet bei Bedarf mit geeigneten Fachberatungsstellen sowie den zuständigen Sportorganisationen zusammen. Diese beraten vertraulich, unterstützen bei der Einschätzung der Situation und informieren über mögliche weitere Schritte.

- • Weißer Ring – Opferhilfe und persönliche Beratung (Tel. 116 006)
- • Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – kostenlose und anonyme Beratung (Tel. 116 016)
- • Hilfetelefon Gewalt an Männern – Beratung für Betroffene (Tel. 0800 123 99 00)
- • Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss – Tel. 02131 300-0
- • Sportbund Rhein-Kreis Neuss – Beratung von Sportvereinen zu Prävention und Intervention
- • Polizei – Notruf 110 (bei akuter Gefahr)
- • Feuerwehr und Rettungsdienst – Notruf 112 (bei medizinischen Notfällen)

Schlusswort

Der VGS Neuss steht für ein respektvolles, sicheres und wertschätzendes Miteinander. Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil unseres Vereinsverständnisses und eine gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder, Teilnehmenden, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen.

Mit diesem Schutzkonzept schaffen wir eine verbindliche Grundlage für Prävention, den Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen sowie einen respektvollen Vereinsalltag. Gleichzeitig verstehen wir das Schutzkonzept als lebendiges Dokument, das bei Bedarf überprüft und weiterentwickelt wird.

Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt lebt vom verantwortungsvollen Handeln aller Beteiligten. Gemeinsam schaffen wir einen Verein, in dem sich alle Menschen sicher, respektiert und willkommen fühlen.